

Gemeinde Osterhausen

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 1 - Einfamilienwohnhaus Schmidt
PLANZEICHNUNG - Teil A

BAUHERR
Herr Guido Schmidt
Roter Berg 20
Osterhausen/Sittichenbach



Planzeichenerklärung
(nach Plan zV 90 vom 18. 12. 1990)

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 20 Bau NVO)
1 + D Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 20 Bau NVO)
----- Baugrenze
----- räumlicher Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)
----- mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Verkehrsflächen** (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
----- Öffentliche Straßenverkehrsflächen (vorh.)
- Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 9 (1) Nr. 14 BauGB)
----- Wasser (Rückhaltebecken-RR)
----- Kläranlage-KA
- Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 25 a+b BauGB)
----- Anpflanzen von Sträuchern
----- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
----- Anpflanzen von Bäumen
----- Erhaltung von Bäumen
- Sonstige Darstellungen**
----- Bezeichnung der Flurstücke
----- vorh. Straßenschneise
----- vorh. Trinkwasserleitung
----- gepl. Trinkwasserleitung
----- gepl. Regenwasserleitung
----- gepl. Schmutzwasserleitung
- Nutzschablone** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Baufeldgröße in ha
Bauweise	Trennhöhe über Erschließungsstraße (max)

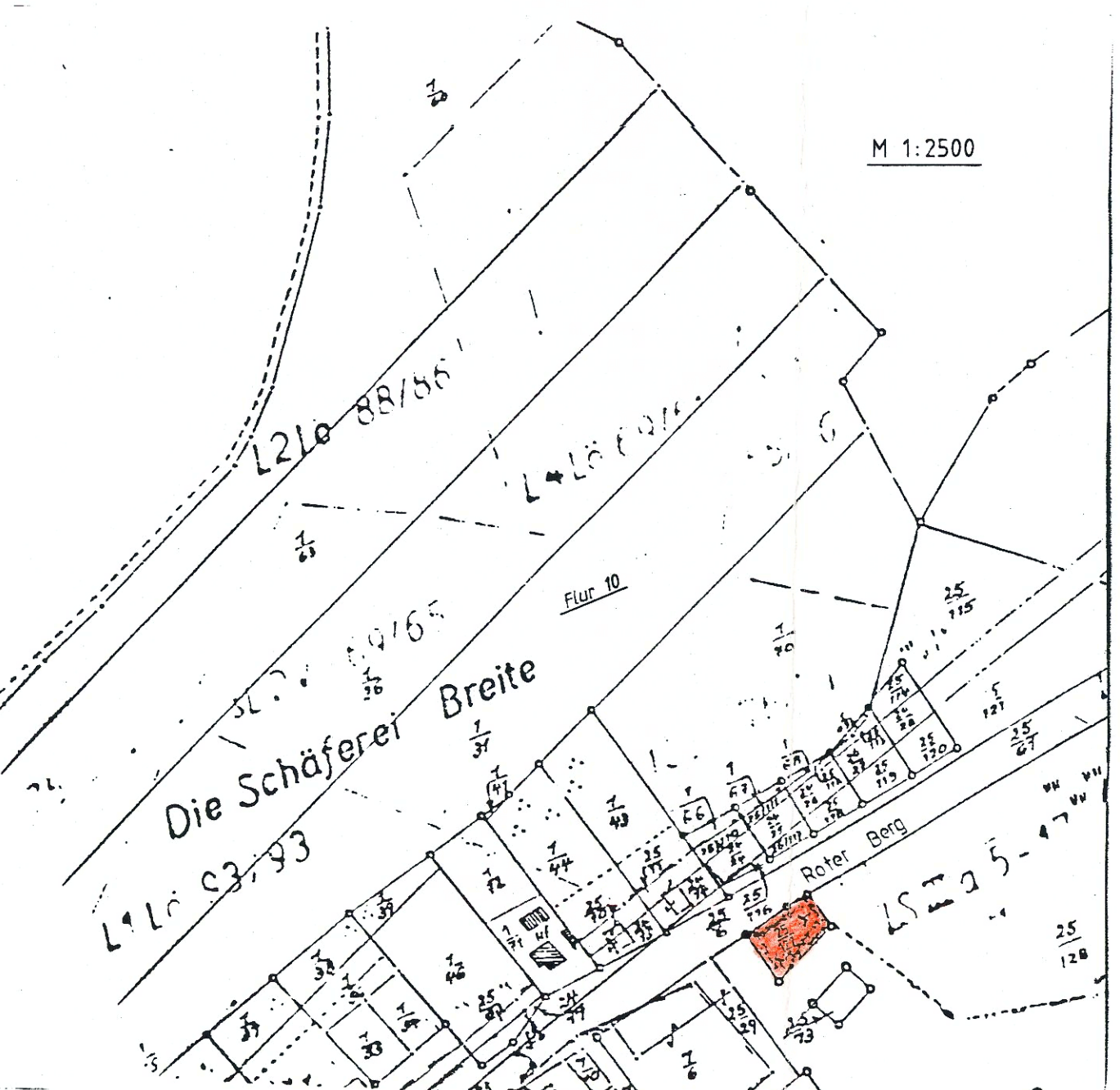
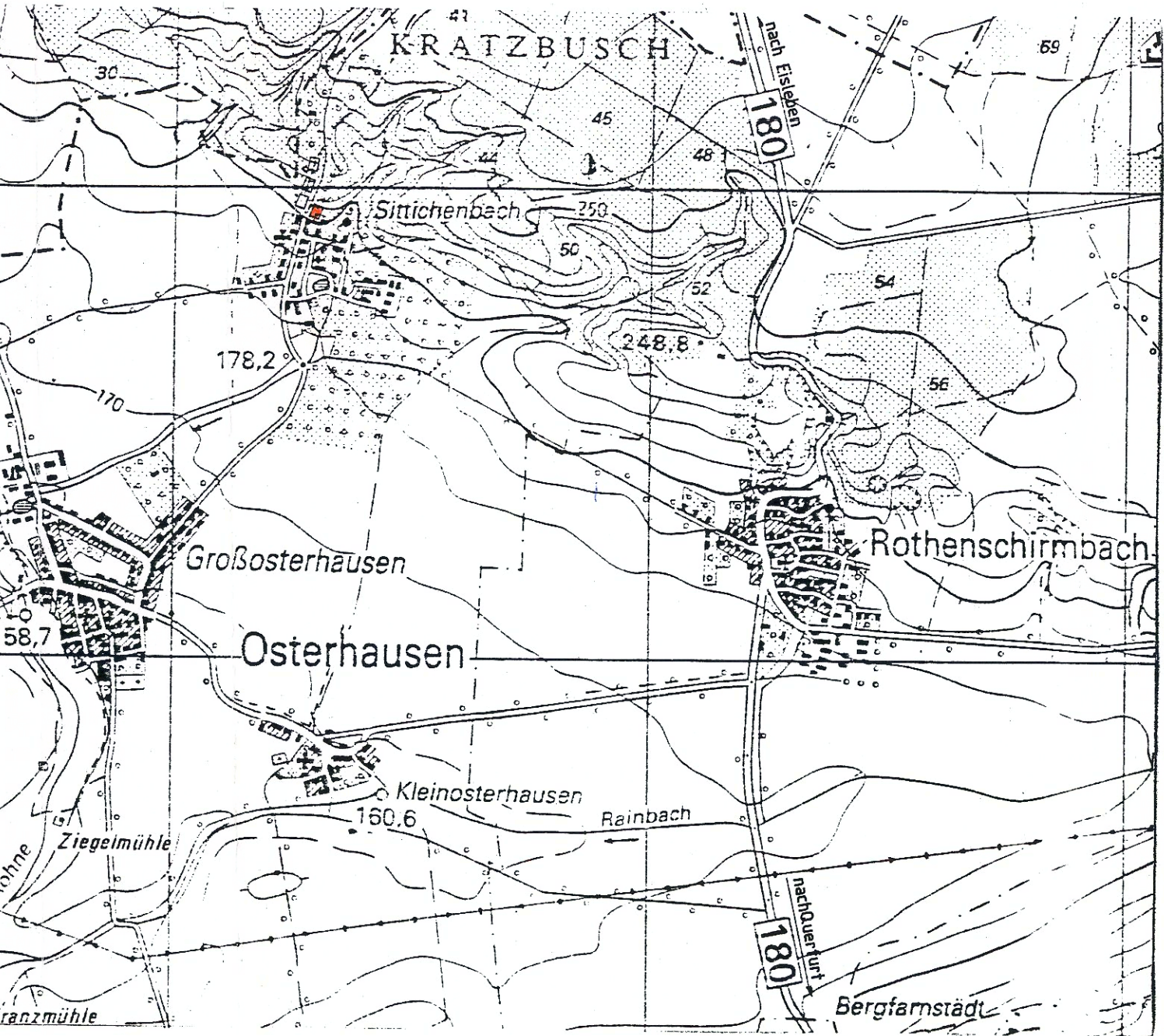
o - offene Bauweise

Textliche Festsetzung - Teil B

Zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan gehören gesonderte textliche Festsetzungen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang im öffentlichen Schaukasten der Gemeinde vom 01.10.93 bis 11.10.93 erfolgt.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.09.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 30.09.93 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 02.10.93 bis zum 30.10.93 in der Gemeindeverwaltung während der Zeiten
Montag 7 - 16 Uhr
Dienstag 7 - 16 Uhr
Mittwoch 7 - 16 Uhr
Donnerstag 7 - 16 Uhr
Freitag 7 - 12 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 02.10.93 bis zum 30.10.93 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.10.93 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt bzw. eingearbeitet worden.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Osterhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.10.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum V- und E-Plan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.10.93 gebilligt.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.10.93 erteilt.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.10.93 erfüllt.
Das wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.10.93 bestätigt.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 02.10.93 bis zum 30.10.93 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abmägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 46, 246 a, Abs. 1 Satz 1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 25.10.93 in Kraft getreten.
Osterhausen, 01.10.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister



Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist mit Verfügung vom 10.01.1994 Akz. 25-2-1103-1/94 unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 5 BauGB-Maßnahmen genehmigt.
Halle, den 10.01.1994
Regierungspräsidium Halle
Im Auftrage
Weber

Abschrift

stimmt mit der Urschrift überein.

INGENIEURBÜRO KELLER & SCHÖNERT (GBR) GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 7 • D-42699 LUTHERSTADT EISELEN		Nr. 1470	
Schönert Juli 93	BAUHER Herr Guido Schmidt Roter Berg 20 Osterhausen/Sittichenbach	PHASE	090293
ENTWURF	VORHABEN Gemeinde Osterhausen Wohnungsbau "Roter Berg-Sittichenbach"	FACHBEREICH	1
KONSTRUKTION	OBJEKT: Vorh.-u. Erschließungs-Plan	BLATT	1
STATIK	UNTERLAGEN	1/100	1